

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/097**

freigegeben am 24.05.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 24.05.2011**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.06.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Auflösung der bislang eigenständigen Feuerweherschulen in Loy und Celle zum 31. Dezember 2010 firmieren diese nun unter dem Namen Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) mit den Standorten Loy und Celle. Durchschnittlich beläuft sich die Zahl der Lehrgangsteilnehmer in Loy auf etwa 3000 pro Jahr. Insgesamt gibt es in Niedersachsen ca. 140.000 Feuerwehrleute.

Die bislang getrennten Dienststellen werden zu einer Ausbildungseinheit weiterentwickelt, die auch standortübergreifende Lehrgänge anbieten will. Neu ist insbesondere der Bereich des Katastrophenschutzes, der künftig einen Schwerpunkt bilden soll. Die Lehrgänge werden sich an Führungskräfte in den Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte richten. In diesem Kontext ist unter anderem auch der Bau einer neuen Übungshalle geplant, darüber hinaus will man für eine zukünftige Entwicklung entsprechende räumliche Voraussetzungen schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die parallele Flächennutzungsplanänderung wurde nötig, da die zukünftig mit genutzte Fläche des alten Sandsacklagers bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wurde. Eine städtebauliche Beordnung zur Errichtung der Übungshalle wurde somit unumgänglich. Das Vorliegen eines Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Freigabe weiterer Investitionen durch das Land Niedersachsen.

Der künftige Bebauungsplan 94 soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „NABK“ ausgewiesen werden.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPIUmStA 14.06.2011 VA 21.06.2011	30.06.2011 - 01.08.2011	N.N.	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Bebauungsplanes Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz